

Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung

(ZB Gruppen-UV 03-2022_pw)

Inhalt

A-1 Was gilt für Versicherungen ohne Namensangabe?	2
A-2 Was gilt für Versicherungen mit Namensangabe?	2
A-3 Wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne versicherte Person?	3
A-4 Wann endet der Vertrag?	3
A-5 Wer erhält die Leistung im Todesfall?	3
A-6 Kumul / Höchstenschädigung	4

Sie können die Gruppen-Unfallversicherung mit oder ohne Angabe der Namen der versicherten Personen abschließen.

Die vereinbarte Form ergibt sich aus dem Vertrag.

A-1 Was gilt für Versicherungen ohne Namensangabe?

A-1.1 Versicherungsschutz besteht für die Personen, die der im Vertrag bezeichneten Gruppe angehören.

A-1.2 Sie müssen die zu versichernden Personen so bezeichnen und erfassen, dass deren Zugehörigkeit zu dem versicherten Personenkreis eindeutig feststeht.

A-1.3 Wir werden Sie zum Ende der jeweiligen Hauptfälligkeit auffordern, die Anzahl der zur Hauptfälligkeit eines jeden Jahres versicherten Personen anzugeben.

Sind mehrere Gruppen versichert, benötigen wir diese Angaben für jede Gruppe.

A-1.4 Aufgrund Ihrer Angaben errechnen wir den zu zahlenden Beitrag für das kommende Versicherungsjahr und erstellen die entsprechende Beitragsrechnung.

A-1.5 Der Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person erlischt, wenn sie aus dem mit Ihnen bestehenden Dienstverhältnis oder aus der Vereinigung ausscheidet.

A-2 Was gilt für Versicherungen mit Namensangabe?

A-2.1 Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten Personen.

A-2.2 Für Personen, die noch nicht versichert sind, gilt:

A-2.2.1 Personen, deren Beruf, Beschäftigung und Versicherungssummen die gleichen sind wie die der bereits versicherten Personen, können Sie jederzeit bei uns anmelden. Der Versicherungsschutz für die hinzukommenden Personen beginnt frühestens mit Eingang Ihrer Anmeldung bei uns.

A-2.2.2 Personen in anderen Berufen, mit anderer Beschäftigung oder mit anderen Versicherungssummen sind erst versichert, nachdem Sie sich mit uns über den Versicherungsschutz geeinigt haben.

A-2.3 Wir haben das Recht, nach Risikoprüfung den Einschluss des Einzelnen in den Vertrag abzulehnen. Lehnen wir ab, erlischt der Versicherungsschutz für diese Person einen Monat nach Abgabe unserer Erklärung.

A-2.4 Sollen versicherte Personen aus dem Vertrag ausscheiden, erlischt deren Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, in dem uns Ihre Mitteilung darüber zugeht.

A-3 Wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne versicherte Person?

Ergänzend zu B2 AUB 02-2022 gilt:

Sie oder wir können den Versicherungsschutz der einzelnen versicherten Person durch schriftliche Mitteilung beenden, wenn wir für diese eine Leistung erbracht haben, oder wenn wegen dieser Leistung gegen uns Klage erhoben wurde.

Die Mitteilung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder Beendigung des Rechtstreits zugegangen sein.

Der Versicherungsschutz für die einzelne versicherte Person endet einen Monat, nachdem Sie oder wir die Mitteilung erhalten haben.

A-4 Wann endet der Vertrag?

Ergänzend zu B2 AUB 02-2022 gilt:

Der Versicherungsvertrag endet, wenn der Betrieb eingestellt oder die Vereinigung aufgelöst wird.

Ein Betriebsübergang ist keine Einstellung des Betriebs.

A-5 Wer erhält die Leistung im Todesfall?

A-5.1 Die versicherte Person kann einen Dritten als Bezugsberechtigten im Todesfall benennen. Sie sind berechtigt diese Erklärung entgegenzunehmen.

Die Erklärung muss

- Ihnen in Textform vorliegen,
- Namen, Anschrift und Geburtsdatum der bezugsberechtigten Person(en) enthalten,
- von Ihnen mit Datum des Eingangs archiviert werden.

Im Todesfall der versicherten Person müssen Sie uns für die Regulierung des Leistungsfalls die zum Unfallzeitpunkt gültige Bezugsrechtsregelung vorlegen.

A-5.2 Ist kein Bezugsrecht geregelt worden, zahlen wir die Leistung im Todesfall mit befreiender Wirkung für uns an Sie. Mit Ihrem Einverständnis zahlen wir auch direkt an die Erben, wenn Sie uns einen Erbnachweis vorlegen.

A-6 Kumul / Höchstentschädigung

Werden mehrere in diesem Vertrag versicherte Personen bei ein und demselben Unfall verletzt oder getötet, leisten wir in der Summe maximal 15.000.000 EUR für alle versicherten Personen zusammen. Das gilt auch für eine zusammenhängende Serie von Unfällen. Eine Serie von Unfällen sind Ereignisse

- die dieselbe Ursache haben,
- einander gegenseitig beeinflussen oder
- im Zusammenhang ausgelöst werden.

Sollten die gesamten vereinbarten Leistungen für alle versicherten Personen 15.000.000 EUR überschreiten, ermäßigen sich die Leistungen für die einzelnen versicherten Personen im entsprechenden Verhältnis.